

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	482
		TOP:	15
Verhandlung		Drucksache:	897/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	28.11.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Frau Steimle (ASW)		
Protokollführung:	Frau Klemm / as		
Betreff:	BPlan und Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Lagerplatzgebiet Hemminger Str. mit den Teilgeltungsbereichen 1+2 (Weil 222) im Stadtbez. Stuttgart-Weilimdorf - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 14.02.2023, öffentlich, Nr. 55
 Ergebnis: Einbringung mit Maßgabe
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 28.02.2023, öffentlich, Nr. 64
 Ergebnis: Aussetzung der Behandlung der Vorlage GRDRs 897/2022
 Keine Beschlussfassung, Prüfaufträge

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.02.2023, GRDRs 897/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Lagerplatzgebiet Hemminger Straße mit den Teilgeltungsbereichen 1 und 2 (Weil 222) im Stadtbezirk Stuttgart-Weilimdorf vom 25. November 2022 mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird um das nördliche Lagerplatzgebiet erweitert zu Teilgeltungsbereich 1 und um den Teilgeltungsbereich 2 auf dem Grünen Heiner ergänzt. Der Geltungsbereich, bestehend aus Teilgeltungsbereich 1 und

Teilgeltungsbereich 2, ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung mit Umweltbericht und in Anlage 2 dargestellt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Zunächst berichtet Frau Steimle (Amt für Stadtplanung und Wohnen, ASW) im Sinne ihrer Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form wiedergegeben.

Betonen wolle sie, so die Berichterstatterin, dass der Auslegungsbeschluss vom Februar 2023 bewusst nicht modifiziert worden sei, um der Entscheidung des Bezirksbeirats nicht vorzugreifen. Man schlage jedoch einen geänderten Geltungsbereich (Variante B) vor. Anhand der Folie "Luftbild 2021 - Übersicht bisheriger Geltungsbereiche" stellt die Vortragende den großen Geltungsbereich mit dem bisherigen Teilgeltungsbereich 1 über das gesamte Lagerplatzgebiet und einem Teilgeltungsbereich 2 (Eidechsenhabitate) dar. Die nördliche Fläche sei im Sinne weiterer Möglichkeiten für die Betriebe geprüft und für schwierig befunden worden. Gleichwohl sehe man ausreichend Möglichkeiten für die Betriebe (Bestandsschutz) im Norden, wenn auf die bisher vorgesehene Festsetzung einer privaten Grünfläche verzichtet wird. Ein zweiter, dem Bezirk besonders wichtiger Schritt sei eine Lösung für den bestehenden Dachdeckerbetrieb, und zwar in Form eines flächengleichen Areals im geplanten Sondergebiet, auf dem der Betrieb die für ihn notwendigen Entwicklungen vorantreiben könne. Die laufenden Gespräche zwischen dem Betrieb und der Wirtschaftsförderung stimmten sie zuversichtlich, so Frau Steimle. Sie schlage daher vor, diese Variante weiterzuverfolgen (Folie "Bebauungsplanentwurf - Variante B", rot geänderter Geltungsbereich). Damit könne man auch der bereits heute dort ansässigen Firma mit der "Brecheranlage" dauerhaft eine Heimat gewährleisten. Gleichzeitig löse man die wichtige Thematik der Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) - Wertstoffhof - im Sinne des Bezirks. Insgesamt halte sie die vorgeschlagene Planung für ein gutes Signal und sehe dies durch die Einstimmigkeit im Bezirksbeirat bestätigt.

Nach seinem Dank für den seiner Meinung nach guten Vorschlag erkundigt sich StR Schrade (FW) nach der Weiternutzung der jetzigen Fläche des Dachdeckerbetriebs nach dessen Umsiedlung. Eine Diskussion über diese Frage im Bezirksbeirat bestätigt daraufhin Frau Steimle und weist darauf hin, dass man mit besagter Fläche sowohl im regionalen Grünzug wie auch im Flächennutzungsplan (FNP) im Schutzgebiet (T-Fläche) liege. Durch die mittig liegende Biotopfläche bestehe ein besonderer Schutzstatus. Bei jeglicher großen Hallenbebauung müsse man den rechts und links flankierenden Biotopschutz mit den künftigen Grünflächen sicherstellen, auch um nicht in weitere Verfahren mit dem Verband Region Stuttgart und weiteren Institutionen zu geraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die GRDRs 897/2022 abstimmen und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Klemm / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat T
Stadtmessungsamt
AWS (2)
 6. *BezA Weilimdorf*
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand